

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	<b>Hochschule Ruhr West</b>			
Ggf. Standort	<b>Mülheim an der Ruhr</b>			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	<b>Wirtschaftsingenieurwesen-Bau</b>			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Science</b>			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input checked="" type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (Vollzeit) bzw. 9 (dual-praxisintegrierend)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	entfällt			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	WS 2014/15			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Ca. 70			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	60-70			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen Semester / Jahr	Erste Absolvent/innen im WS 2018/19, daher kann nach Angaben der Hochschule noch keine durchschnittliche Anzahl angegeben werden.			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS e. V.
Akkreditierungsbericht vom	22.11.2019

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Die Hochschule Ruhr West (HRW) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit den Schwerpunkten Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Sie wurde im Jahr 2009 im Rahmen des Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen gegründet und soll u. a. dem Fachkräftemangel in den Ingenieurwissenschaften entgegenwirken. Zu diesem Zweck bietet sie gemäß Selbstbericht ein anwendungs- und praxisorientiertes Studienangebot an, welches in enger Kooperation mit Industriepartnern realisiert wird. Der Studiengang ist am Fachbereich 3 verortet, der aus den Instituten Bauingenieurwesen und Maschinenbau besteht. Im Fachbereich werden neben dem vorliegenden Studiengang zwei Bachelorstudiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau“ sowie zwei Masterstudiengänge „Bauingenieurwesen“ und „Technisches Produktmanagement“ angeboten.

Zugangsvoraussetzung ist eine Fachhochschulreife oder eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Für die dual-praxisintegrierende Variante muss zusätzlich ein Arbeitsvertrag und eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und dem Unternehmen vorgelegt werden.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachtergruppe hat einen sehr positiven Gesamteindruck vom Studienprogramm „Wirtschaftsingenieurwesen-Bau“ erhalten. Die Qualifikationsziele sind überzeugend und können durch das vorgesehene Curriculum erreicht werden. Die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit ist gegeben. Um die Studierenden auf ihre zukünftige Tätigkeit als Wirtschaftsingenieur/inn/e/n im Bereich Bau noch besser vorzubereiten, wäre es ratsam, den Studierenden einen allgemeinen Überblick über die digitalen Werkzeuge im Bauwirtschaftsingenieurwesen zu geben, damit sie die einschlägigen Programme kennen und teilweise auch anwenden können. Die Lehrenden haben angeführt, digitale Werkzeuge in verschiedenen Modulen zu behandeln. Eine Gesamtabstimmung könnte jedoch dazu führen, dies zu systematisieren und ggf. Dopplungen zu vermeiden.

Die vorgelegte dual-praxisintegrierende Variante ist eine sinnvolle Alternative zum Vollzeitstudium und die ersten Erfahrungen mit den ersten zehn eingeschriebenen Studierenden sind erfolgsversprechend.

Zum Erfolg des Studiengangs trägt aus Sicht der Gutachtergruppe bei, dass für dieses Studienprogramm eigenständige Module konzipiert wurden, was zur Identifikation der Studierenden mit ihrem Studienfach beiträgt und sie in ihrem Selbstverständnis als Wirtschaftsingenieur/inn/e/n Bau stärkt. Die Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe bei der Begehung sprechen konnte, machten einen sehr zufriedenen und engagierten Eindruck und sie gaben an, dass sie sich bei der Studiengangsleitung und den Lehrenden gehört fühlen. Das große Engagement der Lehrenden für den Studiengang spiegelte sich u. a. darin wider, dass alle Modulbeauftragten am Begehungsgespräch teilgenommen haben und alle Fragen von Seiten der Gutachter/innen zufriedenstellend geklärt werden konnten. Dies wusste die Gutachtergruppe sehr zu schätzen.

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ist überzeugend und trägt nach Ansicht der Gutachtergruppe zur Weiterentwicklung des Studiengangs bei. Die Hochschule konnte anhand

verschiedener Beispiele darlegen, an welchen Stellen konkrete Nachbesserungen aufgrund der Rückmeldungen aus der Evaluation bzw. aufgrund des Feedbacks der Studierenden erfolgten.

Die Abstimmungsprozesse und die Kommunikation zwischen den drei beteiligten Fachbereichen funktionieren gut. Zudem gibt es eine zentrale Prüfungsorganisation, durch die Transparenz für die Studierenden sichergestellt wird.

Im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe zwei Aspekte bedenkenswert: Die Wiedereinführung des Baustellenpraktikums (im Sinne eines Vorpraktikums) und die Prüfung, ob auch Studierende zugelassen werden können, die eine Prüfung final nicht bestanden haben, die es im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Bau“ nicht gibt.

## Inhalt

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>2</b>
<b>Kurzprofil des Studiengangs</b> .....	<b>3</b>
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>3</b>
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>6</b>
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	6
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....	6
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	6
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	7
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	7
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>8</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	9
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	16
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	17
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	18
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>19</b>
3.1 Allgemeine Hinweise.....	19
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
3.3 Gutachtergruppe .....	19
<b>4 Datenblatt</b> .....	<b>20</b>
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung .....	20
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Der Studiengang wird als Vollzeitstudium sowie in einer dual-praxisintegrierenden Variante angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben bzw. neun Semestern und einen Umfang von 210 Credit Points. Die dual-praxisintegrierende Variante sieht eine Verknüpfung von Studium und einer studiengangsspezifischen Erwerbstätigkeit vor.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Gemäß § 24 der Prüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit „soll zeigen, dass der Prüfling befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus seinem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden selbständig zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 26 der Prüfungsordnung maximal 12 Wochen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

#### **Dokumentation/Bewertung**

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Prüfungsordnung ein „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 30 der Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in beiden Varianten in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

##### **Dokumentation/Bewertung**

In der Vollzeitvariante des Studiengangs werden vom ersten bis zum fünften Fachsemester jeweils fünf Module gelehrt. Im sechsten Semester sind drei Wahlmodule vorgesehen, die über die erste Semesterhälfte geblockt angeboten werden. In der zweiten Semesterhälfte beginnen die Studierenden das Praxissemester, das sich bis in das siebte Semester erstreckt. Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit mit einem Umfang von 12 CP und einem Kolloquium ab. Mit Ausnahme des Praxissemesters sind alle Module für die Dauer eines Semesters konzipiert. Als Lehr- und Lernformen sind in den Grundlagenveranstaltungen insbesondere Vorlesungen vorgesehen, in den Wahlmodulen Seminare. In der dual-praxisintegrierten Variante sind pro Semester drei bis vier Module zu absolvieren, das Praxissemester beginnt im siebten Semester und endet im neunten Semester.

Das Modulhandbuch enthält grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 30 der Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

##### **Dokumentation/Bewertung**

Pro Modul ist die Vergabe von sechs Leistungspunkten vorgesehen. Das Curriculum umfasst 28 Module. Im Studienverlaufsplan der Vollzeitvariante ist der Erwerb von 30 Leistungspunkten pro Semester vorgesehen, im Verlaufsplan für die dual-praxisintegrierende Variante sind für die ersten zwei Semester der Erwerb von 24 Leistungspunkten, in den Semestern drei bis sechs 18 Leistungspunkte, im siebten und achten Semester 18 Leistungspunkte und jeweils die 24 LP umfassende Praxisphase und im neunten Semester 27 Leistungspunkte und zu geringen Anteilen die Praxisphase.

Pro Leistungspunkt wird gemäß § 10 der Prüfungsordnung mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden gerechnet. Die Bachelorarbeit wird mit zwölf Leistungspunkten kreditiert.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Vorwiegendes Thema der Begehung war die Weiterentwicklung des Studienprogramms seit der vorangegangenen Akkreditierung und die vorgesehenen Qualitätssicherungsmechanismen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### **2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

#### **Dokumentation**

Ziel des Studienprogramms ist gemäß den Ausführungen der Hochschule die akademische Ausbildung von Wirtschaftsingenieur/inn/en mit dem Schwerpunkt Bau, die an der Schnittstelle zwischen ingenieurwissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Prozessen arbeiten. Absolvent/inn/en sollen Fragestellungen im bautechnischen Zusammenhang erkennen, sachgerecht analysieren und lösen können und dazu befähigt sein, als schnittstellenkompatible Mitarbeiter/innen und Ansprechpartner/innen zu agieren. Sie sollen beispielsweise in den Bereichen Projektmanagement und -entwicklung, Controlling, Vertragsformulierung und -abschluss, Bewertung rechtlicher Sachverhalte, technische und wirtschaftliche Planung des Betriebs von Bauwerken, Beratung und Vertrieb tätig werden. Die dual-praxisintegrierende Variante weist identische Studienziele auf und zielt zudem gemäß Selbstbericht auf die Integration längerer Praxisphasen in einem mit der Hochschule kooperierenden Unternehmen oder auf eine Berufstätigkeit neben dem Studium.

Durch das Studium sollen die Studierenden zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt werden. Dies soll durch Gruppenarbeiten, ein spezifisches Modul („Blue Science“), eine hochschulweite Projektwoche sowie das Praxissemester und durch die Beteiligung an hochschulischen Gremien flankiert werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die vorgesehenen Qualifikationsziele für das Studienprogramm sind schlüssig und nachvollziehbar und für einen Bachelorstudiengang als ersten berufsqualifizierenden Abschluss angemessen. Neben Fachkompetenzen werden auch Methoden und Sozialkompetenzen in adäquatem Umfang vermittelt. Das Studium entspricht dem Bachelorniveau gemäß „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird erreicht. Sowohl die Vollzeitvariante des Studiengangs als auch die dual-praxisintegrierende Variante sind überzeugend und ergänzen sich gut. In der dual-praxisintegrierenden Variante wird zusätzlich zu den Zielen der Vollzeitvariante ein stetiger Praxisbezug sichergestellt.

Die Gesamtqualifikationsziele sind den Anforderungen des Arbeitsmarktes angemessen; diese werden u. a. durch regelmäßiges Feedback von den Unternehmen, in denen die Studierenden ihr Praxissemester absolvieren, sowie durch den Industriebeirat stets abgeglichen. Die Berufs-

feldorientierung und die vorgesehenen Maßnahmen zur Berufsqualifizierung der Studierenden sind überzeugend. Durch das Praxissemester kommen die Studierenden in Kontakt zu einem selbstgewählten Unternehmen, bei dem viele Studierende auch ihre Bachelorarbeit verfassen und ein erstes Jobangebot nach Studienabschluss erhalten. Die Praxisorientierung ist im vorliegenden Studiengang durchgehend gegeben, zum Beispiel indem auch innerhalb der Module Gastvorträge eingebunden werden und Lehrbeauftragte vor allem im Wahlbereich eingesetzt werden. Zudem gibt es Karrieretage, bei denen sich Unternehmen der Bauwirtschaft vorstellen und sich Studierende direkt bewerben können. Diese erfreuen sich nachvollziehbarerweise einer hohen Beliebtheit.

Die Vorbereitung der Studierenden auf ein gesellschaftliches Engagement wurde in Ergänzung zu den vorhandenen Angeboten der Hochschule zusätzlich auch in einem Modul „Blue Science“ im Wahlbereich verortet. Darin sollen sich die Studierenden studiengangs- und fachbereichsübergreifend mit Themen von gesellschaftlicher Relevanz auseinandersetzen (z. B. Ökonomie und Ökologie). Dadurch wird zusätzlich zu den vorhandenen hochschulischen und studiengangs-immanenten Angeboten (z. B. Modul „Kompetenzentwicklung und wissenschaftliches Arbeiten“, aber auch Gruppen- und Projektarbeiten in allen Modulen) ein wichtiger Beitrag zur Auseinandersetzung der Studierenden mit gesellschaftlich bedeutenden Aspekten sowie zur Persönlichkeitsentwicklung geleistet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.2.1 Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

#### **Dokumentation**

In den ersten drei Semestern der Vollzeitvariante (bzw. erstes bis viertes Semester in der dual-praxisintegrierenden Variante) sollen die Studierenden Fachkompetenzen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagenfächern sowie im betriebswirtschaftlichen Kernbereich aufbauen. Diese Fachkompetenz soll durch die Vermittlung von Methoden zum wissenschaftlichen Arbeiten ergänzt werden. Ab dem vierten (bzw. fünften) Semester erlernen die Studierenden die gemäß Selbstbericht klassischen Inhalte einer akademischen Bauingenieur/innen/ausbildung kombiniert mit rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Inhalten. Hinzu kommt ein interdisziplinäres Modul sowie Englisch; die Wahlmodule werden daran angeschlossen. Das Studium schließt mit der Praxisphase, der Bachelorarbeit und dem zugehörigen Kolloquium ab. Für die Praxisphase schließen die Studierenden eine Betreuungsvereinbarung mit einem/einer Professor/in des Fachbereichs, der/die die Angemessenheit des Praktikums bescheinigt. Der/Die Betreuende und der/die Studierende stehen während des Praxissemesters in Kontakt miteinander.

Das Studium der dual-praxisintegrierenden Variante ist auf neun Semester gestreckt, dabei werden die oben genannten Grundlagen in den ersten vier Semestern vermittelt. Pro Semester müssen drei bis vier Module belegt werden. Ab dem fünften Semester kommen wie oben

beschrieben die bauingenieurwissenschaftlichen Inhalte hinzu. Die Praxisphase erstreckt sich auf das siebte bis neunte Semester, dabei werden parallel Module belegt.

Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen in der Gesamtkohorte, Übungen in Kleingruppen, Vorlesungen mit integrierten Übungen sowie Seminare angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist stimmig, nachvollziehbar und unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation der Studierenden und den angestrebten Qualifikationszielen gut konzipiert. Qualifikationsziele, Studieninhalte und Studiengangsbezeichnung passen hervorragend zueinander. Die Modularisierung ist sinnvoll. Besonders begrüßenswert ist aus Sicht der Gutachtergruppe, dass die Module spezifisch für den Studiengang angeboten und zugeschnitten werden, so dass die Wirtschaftsingenieurwesen-Studierenden nur die für sie relevanten Aspekte beispielsweise der Statik lernen. Gleichmaßen trägt diese Struktur zu einer starken Identitätsbildung der Studierenden als Wirtschaftsingenieur/inn/e/n Bau bei. Insbesondere die Schnittstellen zwischen Wirtschaft und Ingenieurwissenschaften sind gut abgebildet und ausgefüllt.

Im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen hielte es die Gutachtergruppe für ratsam, das Baustellenpraktikum im Sinne eines Vorpraktikums wieder einzuführen, auch wenn benachbarte Hochschulen darauf verzichten. Sowohl Studierende und Lehrende als auch die Gutachtergruppe sind vom Nutzen des Vorpraktikums auf einer Baustelle überzeugt. Die Gutachtergruppe unterstützt die Überlegungen zur Wiedereinführung des Vorpraktikums und rät dazu, den Nachweis beispielsweise erst zu Beginn des dritten Semesters zu verlangen, damit Studierende auch nach der Einschreibung noch Zeit haben, das Vorpraktikum nachzuholen, wenn sie dieses nicht vor Studienbeginn absolviert haben.

Es wäre zudem überlegenswert, auch Studierende zum Studium zuzulassen, die in einem Bauingenieurwesen-Studiengang eine Prüfung final nicht bestanden haben, die es im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen-Bau“ nicht gibt. Studierende, die etwa an einem Modul „Statik 4“ oder „Mathematik 3“ scheitern, können nach Ansicht der Gutachtergruppe immer noch gute Bauleiter/innen werden. Hier könnte man ggf. über Einzelfallprüfungen Zulassungen ermöglichen.

Trotz oder gerade wegen der Matrix- und Infrastruktur ist es gelungen, ein einheitliches und überzeugendes Curriculum zu erarbeiten, das gänzlich auf die Bedürfnisse dieser Studierendengruppe zugeschnitten ist und in dem die Lehrenden bereit sind, sich darauf einzustellen.

Durch das Praxissemester erhalten die Studierenden einen guten Einblick in die Praxis. Dass auch in der dual-praxisintegrierenden Variante ein Praxissemester eingeplant ist, sorgte zunächst für Irritation in der Gutachtergruppe. Die Hochschule argumentierte aber überzeugend, dass so auch diese Studierenden ein längeres, hochschulisch betreutes Projekt bearbeiten können. Diese Argumentation hält die Gutachtergruppe für nachvollziehbar.

Die didaktische Konzeption ist überzeugend, insbesondere die Ausrichtung auf die Fachdisziplin(en) und die Verwendung von Konzepten wie problem-based-learning in Mathematik oder das flipped classroom-Konzept. Die Lehrenden erwecken den Eindruck, offen für neue didaktische Konzepte zu sein (dies wird auch von der Hochschule durch Vernetzung und das

Angebot hochschuldidaktischer Fortbildungen gefördert) und bei der Vermittlung von Inhalten die Studierenden im Sinne eines studierendenzentrierten Lehrens und Lernens in den Mittelpunkt zu stellen. So kommen auch moderierte Diskussionen, Fallstudien, Projektarbeiten und Praktika zum Einsatz.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bestehen in ausreichendem Umfang durch Wahlmodule, das Praxissemester und die Bachelorarbeit sowie die Möglichkeit zu Auslandsaufenthalten.

Erfreut hat die Gutachtergruppe zur Kenntnis genommen, dass der Wahlkatalog seit der vorangegangenen Akkreditierung weiterentwickelt und erweitert wurde. Im Hinblick auf Übergangsmöglichkeiten in andere Studiengänge kann durch die geschickte bzw. gesteuerte Auswahl der Wahlmodule ein Übergang in den hauseigenen Masterstudiengang „Bauingenieurwesen“ erreicht werden. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Möglichkeit. Zudem bestehen im Wahlbereich Möglichkeiten zur betriebswirtschaftlichen bzw. ingenieurwissenschaftlichen Vertiefung in einer angemessenen Dimension.

Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig und gut begründet und die vorhandenen Labore werden für die Lehre genutzt. Das kürzlich gestartete Verbundprojekt zur Digitalisierung der Lehre ist vorbildlich.

Ratsam wäre es allerdings, den Studierenden an einer Stelle gebündelt einen Überblick über die verwendeten digitalen Methoden und Programme des Wirtschaftsingenieurwesens Bau zu vermitteln. Derzeit werden diese Methoden und Programme in einzelnen Modulen angesprochen, aus Gutachtersicht wirkt es jedoch so, als ob kein Gesamtkonzept zur Vermittlung dieser Inhalte vorhanden ist. Einerseits würde mit einer gebündelten Vermittlung sichergestellt, dass die Studierenden einen Überblick über die relevanten Programme sowie Grundlagen erhalten, auf denen im weiteren Studienverlauf aufgebaut werden kann, und andererseits würden auf diese Weise etwaige Wiederholungen vermieden werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wäre überlegenswert, das Baustellenpraktikum im Sinne eines Vorpraktikums wieder einzuführen.

Es wäre ratsam, den Studierenden frühzeitig einen gebündelten Überblick über digitale Methoden und Programme des Wirtschaftsingenieurwesens Bau zu geben.

### **2.2.2.2 Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

#### **Dokumentation**

Als Mobilitätsfenster steht das sechste Semester zur Verfügung. Die Hochschule Ruhr West verfügt über 25 Kooperationen mit Partnerhochschulen im Ausland.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das sechste Semester als Mobilitätsfenster ist nachvollziehbar beschrieben, auch einzelne Wahlmodule können an anderen Hochschulen belegt werden, ebenso das Praxissemester. Von Seiten der Hochschule sind die Voraussetzungen für eine Mobilität gegeben, es sind Ansprechpartner benannt, die den Studierenden auch bekannt sind, und die Studierenden selbst geben an, regelmäßig über Auslandsaufenthalte informiert zu werden. Es bestehen verschiedene Kooperationen, insbesondere zu Hochschulen und Universitäten in Österreich. Die Anerkennungsregeln sind in der Prüfungsordnung verankert. Zudem wird ein Learning Agreement geschlossen.

Dass die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten sich auf wenige Studierende beläuft, ist aus Sicht der Gutachter/innen nicht der Hochschule anzulasten.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **2.2.2.3 Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

#### **Dokumentation**

Für die Lehre im Studiengang stehen am Institut Bauingenieurwesen 10,5 Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen importierte Lehrleistungen aus dem Institut Naturwissenschaften sowie dem Wirtschaftsinstitut. Die Englischmodule werden durch das Zentrum für Kompetenzentwicklung durchgeführt.

Es besteht ein Neuberufenenprogramm, das neuen Lehrenden den Einstieg an der Hochschule erleichtern soll. Hier sind gemäß Selbstbericht u. a. verpflichtende hochschuldidaktische Maßnahmen vorgesehen. Für alle Lehrenden offen sind die Angebote des hochschuldidaktischen Netzwerkes NRW. Hochschulintern werden Coaching-Angebote sowie kollegiale Beratung und Hospitationen angeboten.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zusammensetzung und fachliche Ausrichtung sowie die methodisch-didaktische Qualifikation des eingesetzten Personals ist für die Durchführung des Studiengangs und das Erreichen der Qualifikationsziele geeignet. Die Module werden weitgehend durch hauptberuflich tätige Professor/inn/en abgedeckt. Auf jede/n Professor/in kommt eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Dies ist begrüßenswert und dient u. a. der Unterstützung der Lehrenden. Lehrbeauftragte werden vor allem in den Wahlmodulen eingesetzt. Dies ist aus Sicht der

Gutachtergruppe nachvollziehbar, die Anzahl der Lehrbeauftragten könnte ggf. weiter ausgebaut werden.

Die Personalauswahl entspricht den landesrechtlichen Vorgaben. Das Neuberufenenprogramm ist lobenswert und sieht eine sofortige Evaluierung der Lehrveranstaltungen vor, so dass neue Professor/inn/en frühzeitig Feedback erhalten. Allen Professor/inn/en stehen hochschulinterne hochschuldidaktische Angebote und Fort- und Weiterbildungen des HDW-NRW-Netzwerks zur Verfügung. Damit ist eine regelmäßige hochschuldidaktische Fort- und Weiterbildung sichergestellt.

Positiv zur Kenntnis genommen hat die Gutachtergruppe die Fördermöglichkeiten für neue Lehrformen (vgl. § 12 Curriculum).

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.4 Ressourcenausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

#### **Dokumentation**

Neben Räumlichkeiten zur Durchführung der Lehre (Hörsäle und Seminarräume) gibt es eine Bibliothek sowie verschiedene Labore, wie zum Beispiel Labore für Baustoffkunde, Bauphysik, Mechanik, Konstruktiven Ingenieurbau, Baubetrieb und Geotechnik.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die vor Ort dargestellte Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist ausreichend.

Bei der Besichtigung konnte sich die Gutachtergruppe persönlich von der guten Ausstattung der Hochschule überzeugen. Dies betrifft sowohl das neue Hörsaalgebäude mit einer sehr guten Seminarraumausstattung sowie die einzelnen Labore. Die Gutachtergruppe nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch die Labore seit der vergangenen Akkreditierung erweitert wurden; derzeit wird eine Akustik-Werkstatt eingerichtet.

Von Seiten der Studierenden, mit denen die Gutachtergruppe sprechen konnte, kam die Anregung, insbesondere in Prüfungszeiten die Öffnungszeiten der Hochschule am Wochenende zu verlängern.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es eine Stärke der Hochschule, dass die Fachbereiche auch räumlich eng beieinander sind, dies stärkt den Austausch und die Möglichkeiten zu Kooperationen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

#### Dokumentation

Pro Semester ist gemäß Selbstbericht in mindestens einer Modulabschlussprüfung keine Klausurarbeit vorgesehen. Als Prüfungsformen werden Klausuren, Ausarbeitungen und mündliche Prüfungen angeführt.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Module werden überwiegend mit schriftlichen Klausuren abgeschlossen, vereinzelt mit Portfolioprfungen und schriftlichen Ausarbeitungen mit Präsentation. Insgesamt sind dadurch anwendungs- und kompetenzorientierte Prüfungsformen gegeben.

Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und -dauer in den einzelnen Modulen. Es werden verschiedene Kompetenzen überprüft und die Studierenden auch in Fällen, in denen das Modulhandbuch Auswahlmöglichkeiten vorsieht, rechtzeitig darüber informiert, welche Leistungen zu erbringen sind.

In den Modulen „Mathematik 1“ und „Mathematik 2“ sind Prüfungsvorleistungen vorgesehen, dies wird von den Gutachter/inne/n und von den Studierenden als positiv bewertet, da dies einer besseren Vorbereitung auf die Prüfung zuträglich ist und den Studierenden das zu erwartende Niveau in der Prüfung verdeutlicht. Dies ist im Modulhandbuch transparent ausgewiesen.

Die Prüfungsordnung enthält detaillierte Regelungen zu Prüfungen und den besonderen Bestimmungen für Studierende mit Einschränkungen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

#### Dokumentation

Jeweils am Ende des vorherigen Semesters werden die Stundenpläne für das folgende Semester veröffentlicht. Es ist eine Studiengangsleitung benannt, der/die als erste Ansprechpartner/in für die Studierenden fungiert.

Die Vollzeit-Studierenden sind an vier Tagen pro Woche, die dual-praxisintegrierend Studierenden an drei bis dreieinhalb Tagen pro Woche an der Hochschule.

Die Klausurterminplanung erfolgt gemäß Selbstbericht in Abstimmung mit der Fachschaft. Pro Semester sind zwei Prüfungszeiträume vorgesehen.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Überschneidungsfreiheit von Prüfungen ist gegeben, auch Blockmodule werden überschneidungsfrei angeboten. Zusätzlich ist im Vollzeitstudium ein veranstaltungsfreier Tag pro Woche eingeplant, der zum Lernen oder für Nebentätigkeiten zur Verfügung steht. Diese studierendenzugewandte Planung sichert einen verlässlichen und planbaren Studienbetrieb. Für

die dual-praxisintegrierenden Studierenden gibt es ebenfalls eine verbindliche Planung, welche Wochentage sie an der Hochschule bzw. im Betrieb sind. Zur verbindlichen Planbarkeit trägt der Jahresplan bei, in dem die Studierenden schon mit einem halben Jahr Vorlauf über die Semesterzeiten, Prüfungszeiträume sowie die Zeiten der Projektwoche und der reading week informiert werden. Die Studierbarkeit des Studienprogramms wird nach Einschätzung der Gutachter/innen durch die vorliegenden statistischen Daten belegt.

Die studentische Arbeitsbelastung wird in der Lehrevaluation bewertet und ist aus Sicht der Studierenden angemessen. Die Gutachtergruppe schließt sich dieser Einschätzung an.

Das Praxissemester in der dual-praxisintegrierenden Variante erstreckt sich auf drei Semester, die Studiengangsverantwortlichen konnten gegenüber der Gutachtergruppe glaubhaft machen, dass sich dies nicht mobilitätseinschränkend auswirkt.

Die Prüfungszeiträume sind entzerrt, insgesamt sind vier Wochen pro Semester für Prüfungen vorgesehen, die sich auf zwei Wochen zum Ende der Vorlesungszeit und zwei Wochen am Ende der vorlesungsfreien Zeit verteilen. Dass die Prüfungsplanung in Abstimmung mit der Fachschaft erfolgt, ist absolut sinnvoll.

In einzelnen Modulen ist das Absolvieren von zwei Prüfungen vorgesehen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Portfolioprüfungen mit schlüssigen Teilprüfungen oder Formate, in denen nachvollziehbarerweise schriftliche und mündliche Kompetenzen überprüft werden. Ins Auge sticht das Modul „Bau- und Vertragsrecht“, in welchem die Prüfung aus zwei Teilklausuren besteht. Hierzu erklärten die Modulverantwortlichen, dass es in einer der beiden Klausuren eher um Fragestellungen geht, wie ein/e Bauleiter/in in bestimmten Situationen reagieren muss und im anderen Klausurteil der vereinfachte juristische Gutachtenstil Verwendung finden soll. Diese Begründung ist aus Sicht der Gutachtergruppe schlüssig. Insgesamt ist die Anzahl der Prüfungen pro Semester vertretbar und auch aus Sicht der Studierenden und Gutachter/innen machbar.

Die Module haben einen Umfang von 6 CP, sinnvolle Ausnahmen mit einem größeren CP-Umfang betreffen das Praxissemester sowie die Bachelorarbeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2.7 Besonderer Profilanpruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

### **Dokumentation**

Das Studium wird als Vollzeitstudium und in einer dual-praxisintegrierenden Variante angeboten. Das dual-praxisintegrierende Studium richtet sich an Studierende, die neben dem Studium einer Berufstätigkeit nachgehen, das Studium ist auf neun Semester gestreckt. Es muss eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und der Hochschule vorliegen, über die u. a. eine angemessene Arbeitsbelastung der Studierenden sichergestellt werden soll.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzeption der dualen Studiengangsvariante ist überzeugend und richtet sich nach den hochschulweiten Vorgaben für das dual-praxisintegrierende Studium. Die Nachfrage ist noch überschaubar, jedoch wird diese Variante erst seit zwei Semestern angeboten.

Es gibt eine Koordinationsstelle für das duale Studium, die sowohl Studierenden und beteiligten Unternehmen als auch Lehrenden offen steht. Durch formale Mechanismen, wie zum Beispiel Praxisnachweise, Kooperationsvereinbarungen auch zwischen den Unternehmen und der Hochschule und feste Abstimmungen bzgl. der freien und belegten Wochentage, wird die zielgerichtete Berufstätigkeit und die Studierbarkeit unterstützt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

### **Dokumentation**

Der Selbstbericht beschreibt verschiedene Maßnahmen, die hinsichtlich der Überprüfung und Weiterentwicklung auf fachlich-inhaltlicher Ebene bereits durchgeführt wurden und gibt einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen. Gemäß Selbstbericht wird regelmäßig Feedback von Studierenden, dem Industriebeirat und Industrievertretern eingeholt. Eine Weiterentwicklung und die Sicherstellung der Aktualität des Studiengangs soll einerseits durch die Kontakte der Lehrenden zur Industrie und andererseits durch die Teilnahme an Weiter- und Fortbildungsangeboten gewährleistet werden. Neue Entwicklungen und Erkenntnisse sollen entweder auf den regelmäßigen Arbeitssitzungen oder bei der einmal jährlichen Klausurtagung diskutiert und ggf. in das Curriculum aufgenommen werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Studienprogramm ist fachlich-inhaltlich aktuell, relevante neue Themen werden in angemessener Art und Weise berücksichtigt und in das Studium eingebunden (z. B. BIM). Hilfreich wäre es allerdings – wie unter Curriculum schon angemerkt – den Studierenden einen allgemeinen Überblick über die digitalen Methoden, Programme und Werkzeuge des Wirtschaftsingenieurwesens Bau zu geben, damit sie einen integrierten Überblick bekommen.

Die Lehrenden nehmen an einschlägigen Tagungen und Konferenzen teil, zur Unterstützung steht ihnen hierzu ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung.

Zur Diskussion über etwaige fachliche oder methodisch-didaktische Neuerungen ist die jährliche Klausurtagung vorgesehen, wobei die hochschulinterne Förderung des Austausches über gute Lehre und zusätzlich finanzielle Anreize für die Einführung neuer Lehrformate zu einer stetigen Reflexion der methodisch-didaktischen Vermittlung führt.

Hervorzuheben ist, dass vor Beginn des Reakkreditierungsprozesses gezielt eine Curriculums- und eine Zukunftswerkstatt durchgeführt wurden, die eine mit Studierenden, die andere mit den Lehrenden. So konnte gezielt Feedback eingeholt werden und der Studiengang auf Basis der vorhandenen Erfahrung reflektiert werden. Es konnte überzeugend dargestellt werden, welche

Rückmeldungen der Studierenden bereits in die Weiterentwicklung des Studienprogramms eingeflossen sind. Die Gutachtergruppe ermutigt die Hochschule, diese lobenswerten Formate häufiger durchzuführen.

Über einen Industriebeirat mit beratender Funktion sowie das Feedback von Unternehmen, die Praxissemesterstudierende betreuen, wird auch die Einbindung externer Stakeholder sichergestellt, so dass auch regelmäßig Impulse aus der Berufspraxis in den Studiengang einfließen können.

Die seit Einrichtung des Studienprogramms vorgenommene Weiterentwicklung (zum Beispiel Präzisierungen und Neukonzeption von Modulen, Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit) ist aus Sicht der Gutachtergruppe gut gelungen und wurde auch im Selbstbericht gut dokumentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation**

Die Hochschule verfügt über eine Evaluationsordnung, die die Art der Evaluationen sowie deren Turnus festlegt. Gemäß dieser Ordnung sind Lehrveranstaltungsevaluationen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Befragungen zur Workload-Erhebung vorgesehen. Die Lehrenden sind dazu angehalten, die Evaluationsergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Für besonders gute oder schlechte Evaluationsergebnisse sollen Follow-Up-Prozesse bestehen. Neu eingeführt wurde ein qualitatives Feedback-Verfahren, durch das den Lehrenden etwa zur Semesterhälfte eine Rückmeldung seitens der Studierenden gegeben wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass das Qualitätssicherungssystem gut ist und die Weiterentwicklung von Studiengängen sinnvoll unterstützen sowie etwaige Probleme aufdecken kann. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt anonym, die Lehrenden sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse mit den Studierenden zu besprechen. Um Evaluationsmüdigkeit vorzubeugen, werden Veranstaltungen, die schon länger laufen und gut bewertet werden, nur noch alle zwei Jahre evaluiert, während neue Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen von neuen Lehrenden und Lehrbeauftragten immer evaluiert werden. Dies ist aus Sicht der Gutachter/innen eine sinnvolle Maßnahme. Zudem werden die Studierenden über eine Online-Plattform über die Evaluationsergebnisse der von ihnen besuchten Veranstaltungen informiert. Wünschenswert wäre es aus Sicht der Gutachter/innen, die Rücklaufquoten von Evaluationen zu erhöhen, derzeit wird – wie in anderen Hochschulen auch – ein Rücklauf von ca. 20 % erreicht. Die Hochschule ist hier sehr bemüht um Maßnahmen zur Erhöhung des Rücklaufes, die Gutachter/innen unterstützen sie in diesem Ansinnen.

Die Studierenden bestätigen, dass Kritik angenommen wird und Probleme gelöst werden, wenn sie von Seiten der Studierenden angesprochen werden. Sie gaben an, dass sie bei den

Lehrenden offene Türen vorfinden. Dies ist ein weiteres Indiz für das gute Funktionieren des Qualitätssicherungssystems.

Dem Selbstbericht lag eine Studienverlaufsstatistik bei. Die Erfolgsquote sieht auf dem Papier noch relativ niedrig aus, aufgrund des Studienstarts im Wintersemester 2014/15 konnten als Grundlage der Berechnung nur die erste Studierendekohorte herangezogen werden, so dass die Aussagekraft dieser Zahlen nur begrenzt ist (die nächste Studierendekohorte beendet ihr Studium planmäßig Ende des WS 2019/20). Aufgrund der Eindrücke bei der Begehung und den positiven Gesprächen mit den Studierenden geht die Gutachtergruppe davon aus, dass sich die Erfolgsquote in den nächsten Semestern und Jahren sukzessive erhöhen wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

### **Dokumentation**

An der Hochschule Ruhr West sind gemäß Selbstbericht verschiedene Maßnahmen und Vorgaben zur Förderung der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit vorgesehen. Dazu gehören eine Gleichstellungsbeauftragte, die an den Berufungsverfahren beteiligt ist, das Erzielen eines Frauenanteils von mindestens 30 % in den Instituten, die Etablierung eines hochschulweiten Mentoring-Programms sowie Lösungen im E-Learning-Bereich. Letzteres soll zur Begleitung der Studierenden und zur Flexibilisierung des Studiums genutzt werden. Weitere Maßnahmen am Institut Bauingenieurwesen umfassen Frauenfrühstücke, Kennenlern-Kaffeetrinken, die Teilnahme an Selbstverteidigungskursen sowie Exkursionen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind überzeugend. Gleichstellungsbeauftragte sind vorhanden, zudem sind gerade auch unter den Lehrenden viele Frauen, die Studentinnen als Vorbild fungieren können.

Im Sinne der Chancengleichheit hat die Hochschule erkannt, dass viele ihrer Studierenden als erste in ihrer Familie ein Studium aufnehmen und besondere Unterstützungsmaßnahmen eingeführt. Diese werden derzeit in ein hochschulweites Konzept überführt. Dies erachtet die Gutachtergruppe als lobenswert. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung festgeschrieben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

*keine*

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018*

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreterin der Hochschule: Prof'in Dr.-Ing. Siri Krauß, Hochschule für Technik Stuttgart

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Hans Detlev Ibach, Hochschule Koblenz

Vertreter der Berufspraxis: Heinrich A. Blase, DAEDALUS GmbH

Vertreter der Studierenden: Philipp Schulz, Student der RWTH Aachen

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	21,67 %
Notenverteilung	2,3 (durchschnittliche Abschlussnote)
Durchschnittliche Studiendauer	7,8
Studierende nach Geschlecht	116m, 81w

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	01.02.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	02.04.2019
Zeitpunkt der Begehung:	01.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	02.12.2014 AQAS e. V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende, Studiengangsverantwortliche, Lehrende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Akustiklabor Konstruktivlabor Schweißlabor BIM-Labor Baustoff-Labor Hörsaalzentrum